

Diera-Zehren

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

der allgemeine Bevölkerungsrückgang macht auch vor unserer Gemeinde nicht halt, wie Sie aus der folgenden Tabelle erkennen können:

Jahr	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009
Einwohner	3.951	3.945	3.889	3.844	3.829	3.809	3.777	3.742	3.694	3.634

Weniger Menschen bedeuten auch weniger Einnahmen bei in der Regel gleichbleibenden Unterhaltungskosten für alle möglichen Einrichtungen der Infrastruktur, insbesondere der Straßen und öffentlichen Einrichtungen wie Kita, Schulen, Sportstätten und anderen. Diese Entwicklung ist bundesweit und betrifft auch unser Bundesland Sachsen. Damit werden die Einnahmen des Landes geringer, von denen wir über eine Schlüsselzuweisungen und Anteile an der Einkommenssteuer neben den Einnahmen aus der Grundsteuer unseren Haushalt gestalten können. Es ist deshalb sicher berechtigt, sich über notwendige Einsparungsmaßnahmen Gedanken zu machen.

Eine, die uns der Freistaat avisiert hat, ist die Bildung größerer Gemeinden. Zielstellung: 5.000 Einwohner im ländlichen Bereich und 8.000 Einwohner in Verdichtungsgebieten. Aus den Erfahrungen der Vergangenheit, die für die Gemeinden Diera und Zehren hinsichtlich der Gebietszusammenlegung nicht die glücklichste Lösung beschert hat, hat der Gemeinderat den Bürgermeister beauftragt, Kontakt mit den Nachbargemeinden aufzunehmen und Vor- und Nachteile einer Gemeindevereinigung abzuklären. Rein wirtschaftlich gesehen, besteht zurzeit für die nächsten 4 bis 5 Jahre diesbezüglich kein Erfordernis, soweit die Prognosen stimmen. Wie schnell sich eine Entwick-

lung ändern kann, und das ist die Unsicherheit, hat uns die letzte Wirtschaftskrise vor Augen geführt.

Die anstehende Bürgermeisterwahl, voraussichtlicher Termin Mai 2011, und die Probleme des Grundschulstandortes Zadel, der nach wie vor gefährdet ist, erfordern eine klare Entscheidung für die Perspektive der Gemeinde.

Anzahl der Schüler aus dem Schulbezirk Zadel mit Winkwitz/Rottewitz

Grundschule Zadel					
2010/11	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16
18	14	17	17	11	14

Der Gemeinderat und der Bürgermeister möchten zu den anstehenden Problemen mit Ihnen, liebe Bürgerinnen und Bürger, ins Gespräch kommen, um Gedanken und Argumente auszutauschen. Dazu laden wir Sie zu folgenden Terminen ein:

Dienstag, 12.10.2010

19.00 Uhr, Gaststätte „Jägerheim“ Löbsal

Mittwoch, 13.10.2010

19.00 Uhr, Gaststätte „Elbklaus“ Niederlommatsch

Dienstag, 19.10.2010, 19.00 Uhr

Veranstaltungsraum der Grundschule Zadel

Mittwoch, 20.10.2010, 19.00 Uhr

Versammlungsraum im Bürgerhaus Zehren

*Ihr Bürgermeister Friedmar Haufe
22.09.2010*



Neuer Außenanstrich für das Feuerwehrdepot Zadel durch den Kameraden Armin Klunker



Bolzplatzausbau mit Erweiterung des Parkplatzes im ehemaligen Gärtnergelände in Nieschütz

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am Montag, dem **25.10.2010 um 18.30 Uhr** in der Gaststätte „Guldene Aue“ in Keilbusch statt. Die Tagesordnung dafür entnehmen Sie bitte eine neue Woche vorher den amtlichen Schaukästen.

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 06.09.2010 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 88-09/2010

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Bauleistung zur Realisierung des Bolzplatzes in Nieschütz an die Fa. Melioration GmbH Meißen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 12, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0, Befangenheit: 1

Beschluss-Nr.: 89-09/2010

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Bauleistung zur Realisierung der Maßnahme „Elbeinmündung der Regenwasserleitung Kleinzadel“ an die Fa. Melioration GmbH Meißen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 12, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0, Befangenheit: 1

Beschluss-Nr.: 90-09/2010

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Bauleistung zur Realisierung der Maßnahme „Fahrbahnerneuerung der Gemeindeverbindungsstraße Seilitz – Pröda“ an die Fa. Strabag AG, Gruppe Meißen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 13, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 20.09.2010 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 91-09/2010

Der Gemeinderat stimmt der Aufnahme von 16.000 € Ausgaben in den Vermögenshaushalt des Haushaltsplanes 2011, davon 6.000 € Einnahmen und 10.000 € Eigenmittel unter der Maßgabe der Beantragung von Fördermitteln für das Jahr 2011, für die Freiwillige Feuerwehr Diera-Zehren zu.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 13, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 92-09/2010

Der Gemeinderat beschließt für die Ausstattung des neuen Gerätehauses der Ortswehr Diera eine Entnahme aus der Rücklage des Haushaltsplanes 2010 in Höhe von maximal 15.000 €.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 13, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 93-09/2010

Der Gemeinderat vergibt entsprechend des Angebotes vom 04.08.2010 die Landrevision der Wagengierseilfähre an die Roßlauer Schiffswerft GmbH & Co.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 13, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 94-09/2010

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zur Errichtung eines Hundeübungsplatzes auf dem Flst.-Nr. 35 der Gemarkung Niedermuschütz zu.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 13, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 95-09/2010

Der Gemeinderat stimmt der Bauvoranfrage zur

Wiedererrichtung eines Nebengebäudes auf den Flst. 33 und 33a der Gemarkung Golk zu.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 13, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 96-09/2010

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zur Errichtung eines Balkons auf dem Flst.-Nr. 8 der Gemarkung Löbsal zu.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 13, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 97-09/2010

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zur Errichtung eines öffentlichen Spielplatzes auf einem Teil des Flst.-Nr. 305 der Gemarkung Nieschütz zu.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 13, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 98-09/2010

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zur Rekonstruktion der Scheune und Umbau zum Wohnhaus mit Carport auf dem Flst.-Nr. 171 der Gemarkung Zadel zu.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 13, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 99-09/2010

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Befreiung nach § 31 BauGB von den Festsetzungen des B-Planes „Nieschütz I“ für das Flst.-Nr. 74/2 der Gemarkung Nieschütz befristet zu. Bei Bedarf ist der Parkplatz zurückzubauen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 13, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 100-09/2010

Der Gemeinderat beschließt die Realisierung der Maßnahme zur Fahrbahnerneuerung der Gemeindeverbindungsstraße Karpfenschänke – Diera, ca. 850 m – im Rahmen der ILE-Förderung in Höhe von 103.000 €. Die Finanzierung ist im Rahmen des Haushaltes 2011 geplant.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 13, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 101-09/2010

Der Gemeinderat beschließt die Beantragung der Fördermaßnahme G 1.3 Investive Maßnahme zum Erhalt und zur Pflege und Weiterentwicklung des ländlichen Kulturerbes – Heimatmuseum Kleinzadel mit Gesamtkosten in Höhe von 37.544,50 € und Förderung von 23.662,50 € (Fördersatz: 75 % der Nettokosten) entsprechend Finanzierungsübersicht im Rahmen o. g. Förderprogramms.

Der Eigenmittelmehrbedarf gegenüber der Planung wird durch die Rücklage finanziert.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 13, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 102-09/2010

Der Gemeinderat beschließt, die Flurstücke Nr. 457/1 und 456/4 im Bebauungsgebiet Nieschütz I mit 962 m² zum Preis von 47,00 €/m² (insgesamt 45.214,00 €) an die Familie Langner aus Meißen zu verkaufen.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: 13, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

Bekanntmachung verwendeter Zusatzstoffe im Trinkwasser (öffentliches Trinkwassernetz)

Die zentrale Trinkwasserversorgung der Gemeinde Diera-Zehren erfolgt durch die Einspeisung von Wasser

- aus dem Wasserwerk Coschütz (für angeschlossene Ortsteile, außer OT Niederlommatszsch) und
- aus dem Wasserwerk Riesa-Göhlis für den OT Niederlommatszsch,
- aus dem Wasserwerk Stroischen für den OT Seebuschütz.

Gemäß § 16 Abs. 4 der Trinkwasserverordnung vom 21. Mai 2001 sind Wasserversorgungsun-

ternehmen verpflichtet, die bei der Wasseraufbereitung im Wasserwerk verwendeten Zusatzstoffe öffentlich bekannt zu geben.

Wasserwerk Coschütz:

- Brandkalk zur pH-Stabilisierung und Abbindung von CO₂
- Aluminiumsulfat zur Flockung
- Chlor und Chlordioxid zur Desinfektion

Wasserwerk Riesa-Göhlis:

- Im WW Riesa-Göhlis erfolgt keine dauerhafte Zugabe von Zusatzstoffen.

- Für den Bedarfsfall wird eine Dosieranlage zur Zugabe von Chlorbleichlauge vorgehalten.

Wasserwerk Stroischen:

- Eine Desinfektion ist aufgrund der guten Geschüttheit des Grundwassers (Tiefbrunnen Mehrten 40 m tief) nicht erforderlich. Dem Trinkwasser aus dem Wasserwerk Stroischen werden somit keine Zusatzstoffe zugesetzt.

Nachfolgend einige wichtige Parameter des Trinkwassers:

	WW Coschütz	WW Riesa-Gölis	WW Stroischen	Grenzwert
- Gesamte Wasserhärte: (°dH = Grand deutsche Härte)	6,1 °dH	21 – 23 °dH	19,3 °dH	
- Karbonathärte				6 – 8 °dH
- Nitrat	11,0 mg/l	30 – 36 mg/l	< 0,50 mg/l	50 mg/l
- Nitrid	< 0,01 mg/l	< 0,04 mg/l	< 0,01 mg/l	0,5 mg/l
- Sulfat	30,6 mg/l	216 mg/l	64,2 mg/l	240 mg/l
- Fluorid	0,16 mg/l	< 0,15 mg/l	0,25 mg/l	1,5 mg/l
- Natrium	7,28 mg/l	23 mg/l	10,9 mg/l	200 mg/l
- Calcium	39,4 mg/l	125 mg/l	109 mg/l	
- Magnesium	2,79 mg/l	24 mg/l	17,2 mg/l	
- Kalium	1,63 mg/l	6,06 mg/l	7,86 mg/l	
- Eisen	< 0,02 mg/l	< 0,02 mg/l	< 0,02 mg/l	0,2 mg/l
- Mangan	0,007 mg/l	< 0,01 mg/l	< 0,005 mg/l	0,05 mg/l
- ph-Wert	7,99	7,3 – 7,6	7,27	
- Uran	< 0,00001 mg/l	0,0072 mg/l (Leitwert des UBA = 0,01 mg/l)		

Das von den Wasserwerken abgegebene Trinkwasser entspricht in allen Qualitätsparametern der Trinkwasserverordnung vom 21. Mai 2001. Für Rückfragen stehen Ihnen die zuständigen Wasserversorgungsunternehmen wie folgt zur Verfügung:

- Wasserversorgung Brockwitz-Rödem GmbH (Tel.-Nr.: 0 35 23 / 94 30)
- Wasserversorgung Riesa/Großhain GmbH (Tel.-Nr.: 0 35 25 / 74 82 24)
- Wasserwerk Stroischen – Zweckverband Wasserwerk „Meißner Hochland“ (Tel.-Nr. 03 52 46 / 5 15 15)

Bauamt



Verordnung der Sächsischen Staatsregierung über die Entsorgung von pflanzlichen Abfällen (Pflanzenabfallverordnung – PflanzAbfV) Vom 25. September 1994

Aufgrund von § 4 Abs. 4 Satz 1 des Abfallgesetzes (AbfG) vom 27. August 1986 (BGBl. I S. 1410), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes zur Aufhebung der Tarife im Güterverkehr vom 13. August 1993 (BGBl. I S. 1489), wird verordnet:

§1

Geltungsbereich, Allgemeines

- (1) Diese Verordnung gilt für die Entsorgung von pflanzlichen Abfällen, die auf landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Grundstücken oder Gärten, in Parks, Grünanlagen und auf Friedhöfen oder in sonstiger Weise anfallen.
- (2) Pflanzliche Abfälle dürfen außerhalb von Abfallentsorgungsanlagen nur auf die in dieser Verordnung vorgesehene Art und Weise entsorgt werden.
- (3) Verpflichtungen des Besitzers, pflanzliche Abfälle einem Entsorgungspflichtigen oder im Rahmen des Anschluss- und Benutzungszwanges zu überlassen, bleiben unberührt, soweit sie nicht nach § 2 bis 4 entsorgt werden.
- (4) Andere öffentlich-rechtliche Vorschriften und Genehmigungserfordernisse bleiben unberührt.

§2

Landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Abfälle, Abfälle von gärtnerisch genutzten Grundstücken oder Gärten, von Parks, Grünanlagen und Friedhöfen

- (1) Pflanzliche Abfälle, die auf landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Grundstücken oder Gärten, in Parks, Grünanlagen und auf Friedhöfen anfallen, dürfen durch Verrotten, insbesondere durch Liegenlassen, Untergraben, Unterpflügen oder Kompostieren auf dem Grundstück, auf dem sie anfallen, entsorgt werden. Pflanzliche Abfälle, die auf landwirtschaftlich oder forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken anfallen, dürfen auf die im Satz 1 bestimmte Art und Weise auch auf an-

deren Grundstücken entsorgt werden, soweit dies im Rahmen der ordnungsgemäßen landwirtschaftlichen oder forstwirtschaftlichen Grundstücksnutzung erforderlich ist. Dies gilt für das Kompostieren von in Gartenbaubetrieben anfallenden pflanzlichen Abfällen entsprechend. Geruchsbelästigungen sollen vermieden werden.

- (2) Ist eine Entsorgung der pflanzlichen Abfälle auf die in Absatz 1 beschriebene Weise nicht möglich, sind sie möglichst durch eine geeignete mechanische Behandlung, wie beispielsweise Häckseln oder Schreddern, aufzubereiten und sodann nach Absatz 1 zu entsorgen. Bei der Aufbereitung sollen Lärmbelästigungen vermieden werden.

§3

Sonstige pflanzliche Abfälle

Pflanzliche Abfälle, die bei Leitungsbau- und Unterhaltungsmaßnahmen, beim Ausbau oder der Unterhaltung von Verkehrswegen und Gewässern, bei Maßnahmen der Landschaftspflege und der Flurbereinigung oder ähnlichen Maßnahmen anfallen, dürfen durch Verrotten im Sinne des § 2 Abs. 1 entsorgt werden, wobei diese Entsorgung auch außerhalb des Grundstücks, auf dem die Abfälle anfallen, erfolgen kann. § 2 Abs. 2 gilt entsprechend.

§4

Ausnahmeregelung für pflanzliche Abfälle aus nicht gewerblich genutzten Gartengrundstücken

- (1) Pflanzliche Abfälle aus nicht gewerblich genutzten Gartengrundstücken können ausnahmsweise verbrannt werden, wenn eine Entsorgung nach § 2 oder eine Nutzung der von der entsorgungspflichtigen Körperschaft durch Satzung anzubietenden Entsorgungsmöglichkeiten nicht möglich oder nicht zumutbar ist. Dies gilt auch im Falle der Aufgabenübertragung auf die Gemeinde nach § 3 Abs. 3 des Ersten Gesetzes

zur Abfallwirtschaft und zum Bodenschutz im Freistaat Sachsen (EGAB) vom 12. August 1991 (Sächs GVBl. S. 308).

- (2) Dabei ist zu beachten:

1. Durch das Verbrennen dürfen keine Gefahren oder Belästigungen für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft eintreten, insbesondere durch Rauchentwicklung oder Funkenflug.
2. Zum Anzünden und zur Unterstützung des Feuers dürfen keine anderen Stoffe, insbesondere keine häuslichen Abfälle, Mineralölprodukte oder beschichtete oder mit Schutzmitteln behandelte Hölzer, benutzt werden.
3. Das Verbrennen ist vom 1. bis 30. April und vom 1. bis 30. Oktober werktags in der Zeit zwischen 8.00 und 18.00 Uhr, höchstens während zwei Stunden täglich zulässig.
4. Es müssen folgende Mindestabstände eingehalten werden:
 - a) 1,5 km von Flugplätzen
 - b) 200 m von Autobahnen
 - c) 100 m von Bundes-, Land- und Kreisstraßen, Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten oder mit Druckgasen sowie Betrieben, in denen explosionsgefährliche oder brennbare Stoffe hergestellt, verarbeitet oder gelagert werden.

§5

Weitere Ausnahmen

- (1) Soweit eine Beseitigung von pflanzlichen Abfällen nach § 2 bis 4 nicht möglich oder nicht zumutbar ist, kann die untere Abfallbehörde auf Antrag im Einzelfall Ausnahmen zulassen.
- (2) Einer Genehmigung nach Absatz 1 bedarf es nicht, wenn sich eine Pflicht des Besitzers zur Vernichtung pflanzlicher Abfälle durch Verbrennen nach den Vorschriften des Gesetzes zum Schutz der Kulturpflanzen (Pflanzenschutzgesetz – PflSchG) vom 15. September 1986 (BGBl. I S. 1505), zuletzt geändert durch Artikel 45 der Fünften

Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 26. Februar 1993 (BGBl. I S. 278), einer aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnung oder nach einer aufgrund dieser Vorschriften ergangenen behördlichen Verfügung oder aufgrund einer Verpflichtung im Rahmen der forstlichen Grundsätze zur pflegerischen Bewirtschaftung des Waldes ergibt.

§6 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 8 Abs. 1 Nr. 1 AbfG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. Abfälle entgegen § 1 Abs. 2 beseitigt,
2. Abfälle entgegen § 4 verbrennt,
3. Abfälle entgegen § 5 verbrennt, ohne dass eine Ausnahme nach Absatz 1 zugelassen wurde.

§7 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.
Dresden, den 25. September 1994
Der Ministerpräsident
Prof. Dr. Kurt Biedenkopf
Der Staatsminister für Umwelt und Landesentwicklung Arnold Vaatz

Bundesministerium der Finanzen

Sehr geehrte Damen und Herren,
mit diesem Schreiben möchten wir Sie über die wesentlichen Veränderungen informieren, die mit der Einführung der elektronischen Lohnsteuerkarte und der Abschaffung der bisherigen Lohnsteuerkarte verbunden sind.

Ab dem Jahr 2010 wird keine Lohnsteuerkarte mehr versandt. Sie soll ab dem Jahr 2012 durch ein elektronisches Verfahren ersetzt werden. Ihre Lohnsteuerkarte 2010 behält bis zur Einführung des elektronischen Verfahrens ihre Gültigkeit. Die darauf enthaltenen Eintragungen (z. B. Freibeträge) werden ohne weiteren Antrag auch für den Lohnsteuerabzug im Jahr 2011 zugrunde gelegt. Benötigen Sie während des Jahres 2010 eine Lohnsteuerkarte, wird diese noch von der Gemeinde ausgestellt.

Bitte beachten Sie:

Sie sind verpflichtet, die Steuerklasse und die Zahl der Kinderfreibeträge auf der Lohnsteuerkarte 2010 umgehend durch das Finanzamt ändern zu lassen, wenn die Eintragungen von den Verhältnissen zu Beginn des Jahres 2011 zu Ihren Gunsten abweichen, z. B. Eintragung der Steuerklasse I ab 2011, weil die Ehe in 2010 aufgelöst wurde und somit die Voraussetzung für die Steuerklasse III weggefallen ist. Diese Verpflichtung gilt auch, wenn die Steuerklasse II bescheinigt ist, die Voraussetzung für die Berücksichtigung des Entlastungsbetrags für Alleinerziehende im Laufe des Kalenderjahrs jedoch entfällt.

Auch wenn sich ein für das Jahr 2010 eingetragener Freibetrag verringert (z. B. geringere Fahrtkosten für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte oder Verringerung eines Verlustes aus Vermietung und Verpachtung), kann dies ohne eine Korrektur zu erheblichen Nachzahlungen im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung führen. Die Herabsetzung des

Freibetrags können Sie beim Finanzamt beantragen. Ab dem Jahr 2012 müssen sämtliche antragsgebundene Einträge und Freibeträge erneut beim zuständigen Finanzamt beantragt werden.

Wird im Jahr 2011 erstmalig eine Lohnsteuerkarte benötigt, stellt das zuständige Finanzamt stattdessen eine Ersatzbescheinigung aus. Ausgenommen hiervon sind ledige Arbeitnehmer, die ab dem Jahr 2011 ein Ausbildungsverhältnis als erstes Dienstverhältnis beginnen. Hier kann der Arbeitgeber die Steuerklasse I unterstellen, wenn der Arbeitnehmer seine steuerliche Identifikationsnummer (IdNr.), sein Geburtsdatum sowie die Religionszugehörigkeit mitteilt und gleichzeitig schriftlich bestätigt, dass es sich um das erste Dienstverhältnis handelt.

Wer führt künftig Änderungen durch?

Ab dem Jahr 2011 wechselt die Zuständigkeit für die Änderung der Lohnsteuerabzugsmerkmale (z. B. Steuerklassenwechsel, Eintragung von Kinderfreibeträgen und anderen Freibeträgen) von den Meldebehörden auf die Finanzämter. Die Finanzämter werden bereits im Jahr 2010 zuständig, falls die Änderungen den Lohnsteuerabzug 2011 betreffen.

Für Änderungen der Meldedaten an sich (z. B. Heirat, Geburt, Kirchenein- oder -austritt) sind weiterhin die Gemeinden zuständig.

Was ändert sich für mich als Arbeitnehmer?

Die Angaben der bisherigen Vorderseite der Lohnsteuerkarte (Steuerklasse, Zahl der Kinderfreibeträge, andere Freibeträge und Religionszugehörigkeit) werden in einer Datenbank der Finanzverwaltung zum elektronischen Abruf für Ihren Arbeitgeber bereitgestellt und künftig als Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM) bezeichnet. Für das neue Verfahren müssen Sie als Arbeitnehmerin bzw.

Arbeitnehmer Ihrem Arbeitgeber Ihr Geburtsdatum und Ihre IdNr. mitteilen. Bei mehreren Arbeitsverhältnissen müssen Sie Ihrem Arbeitgeber mitteilen, dass /ob er der Hauptarbeitgeber ist. Hat Ihr Arbeitsverhältnis auch schon im Jahr 2010 oder 2011 bestanden, liegen Ihrem Arbeitgeber diese Informationen zum Abruf der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale bereits vor. Bei einem Arbeitgeberwechsel im Jahr 2011 muss der Arbeitnehmer die Lohnsteuerkarte vom alten Arbeitgeber anfordern und beim neuen Arbeitgeber einreichen.

Werden neue Daten erhoben und sind meine Daten geschützt?

Bei dem neuen elektronischen Verfahren werden keine zusätzlichen persönlichen Daten erhoben. Lediglich die Organisation der Übermittlung Ihrer bereits in den Melderegistern und bei den Finanzämtern gespeicherten Daten wird sich ändern. Der Schutz Ihrer Daten ist gewährleistet! Die Verwendung Ihrer Daten unterliegt strengen Zweckbindungsvorschriften.

Wem werden meine Daten zur Verfügung gestellt?

Nur Ihre aktuellen Arbeitgeber sind zum Abruf der ELStAM berechtigt. Mit Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses entfällt diese Berechtigung. Sie können bei Ihrem zuständigen Finanzamt beantragen, dass nur von Ihnen konkret benannte Arbeitgeber Ihre ELStAM anfragen und abrufen, oder aber, dass von Ihnen konkret benannte Arbeitgeber vom Abruf Ihrer ELStAM ausgeschlossen werden (Positivliste / Teilspernung / Vollsperrung). Kann Ihr Arbeitgeber aufgrund einer Sperrung keine Daten abrufen, ist er verpflichtet, Ihren Arbeitslohn nach Steuerklasse VI zu besteuern.

Wie erhalte ich Auskunft über meine gespeicherten Daten?

Welche ELStAM zur Übermittlung gespeichert sind und welcher Arbeitgeber diese in den letzten zwei Jahren abgerufen hat, können Sie ab dem Einsatz des elektronischen Verfahrens jederzeit über das ElsterOnline-Portal <http://www.elster-online.de/einsehen>. Dazu ist eine Authentifizierung unter Verwendung der IdNr im ElsterOnline-Portal notwendig. Darüber hinaus ist das für Sie zuständige Finanzamt Ansprechpartner für Auskünfte zu Ihren gespeicherten ELStAM.

Weitere Informationen unter www.elster.de

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Finanzamt und Ihre Meldebehörde

Grundstücksverkäufe/Wohnungsvermietung

- Im Ortsteil Nieschütz sind Bauparzellen von ca. 400 bis 500 m² zu verkaufen
Preis: ab 35,00 €/m²
- Im Ortsteil Zehren, Bergstr. 9, bietet die Gemeinde ein Wohngrundstück mit 4 Wohnungen zum Verkauf an.
Gesamtfläche: 1.310 m²
- Im Ortsteil Zehren, Seebuschütz Weg 7, bietet die Gemeinde ein Wohngrundstück

mit 5 Wohnungen zum Verkauf an.
Gesamtfläche: 992 m²

- Je ca. 600 m² große Parzellen als Gartengrundstück in Schieritz zu verpachten

Interessenten können Kauf- oder Mietangebote im Gemeindeamt (Bauamt) bei Frau Kögler unter der Tel.-Nr. (03 52 67) 5 56 52 abgeben.

Fotos dazu auf Seite 13

Anschreiben zur Friedhofsgebührenordnung September 2010

Sehr geehrte Einwohner des rechtselbigen Gemeindeteiles,

in diesem Amtsblatt veröffentlichen wir eine neue Gebührenordnung für den Friedhof Zadel. Im Wesentlichen seit 1995 hatten wir die Gebühren konstant gelassen und unter erheblichen Eigenleistungen immer haarscharf an der Rentabilität gewirtschaftet. Gleichzeitig konnten wir die Anlagen erhalten und in einen würdigen Zustand versetzen (Wege, Kriegsgräberanlage, Beleuchtung).

Eine Erhöhung zu beschließen, fällt nicht leicht. Trotzdem müssen wir die tatsächlichen Lohnkosten und Aufwendungen weitergeben. Bei der Friedhofsunterhaltungsgebühr, wo Abschreibungen mit einfließen, haben wir jedoch nicht die jährlich kalkulierten 35,63 € angesetzt, sondern den Betrag bei jährlich 13 € (bisher: 12,78 €) gedeckelt. Allerdings wollen wir zur Verwaltungsvereinfachung die Beiträge für den Zeitraum von zwei Jahren erheben. Auch bei anderen Gebühren (Nutzungsrechte) sind

wir teilweise erheblich unter den berechneten Kosten und vergleichswisen Gebühren der Stadtfriedhöfe geblieben. Neu ist, dass seit Oktober des Jahres Holger Froberg aus Zadel über einen Werkvertrag für die Aushebung der Gräber für Sargbestattungen zuständig ist.

Über die Kanzlei der Trinitatiskirchgemeinde, Frau Birgit Seidel, Teil. 03521 / 732900, oder unseren Friedhofsmitarbeiter Lothar Friemel, 03521 / 710314, können Sie gerne weitere Auskünfte einholen bzw. die Kalkulation einsehen.

Friedhofsgebührenordnung für den Friedhof Zadel der Ev.-Luth. St.-Andreas-Kirch-Gemeinde Zadel vom 13.8.2010

Aufgrund von § 2 Absatz 2 in Verbindung mit §§ 13 Absatz 2 Buchstabe a und 43 der Kirchgemeindeordnung der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (KGO) vom 13. April 1983 (Amtsblatt Seite A 33) in der aktuellen Fassung hat der Kirchenvorstand der Ev.-Luth. St.-Andreas-Kirch-Gemeinde Zadel für den Friedhof in Zadel folgende Gebührenordnung beschlossen:

Friedhofsgebührenordnung

§ 1 Gebührenpflicht

Für die Benutzung des Friedhofes der Kirchgemeinde und seiner Bestattungseinrichtungen sowie für weitere Leistungen der Friedhofsverwaltung werden nach Maßgabe dieser Ordnung Gebühren erhoben.

§ 2 Gebührenschildner

Zur Zahlung der Gebühren verpflichtet ist der Nutzungsberechtigte oder die Person, in deren Auftrag der Friedhof oder die Bestattungseinrichtungen benutzt werden. Ist eine Personenmehrheit Gebührenschildner, so haftet jede einzelne Person als Gesamtschildner.

§ 3 Fälligkeit und Einziehung der Gebühren

- (1) Die Gebühren sind im Voraus, spätestens jedoch bei Inanspruchnahme der Leistungen an die Friedhofskasse zu entrichten.
- (2) Vor Zahlung der Gebühren oder Leistung entsprechender Sicherheiten können Leistungen nicht verlangt werden.
- (3) Über Widersprüche gegen die Gebührenerhebung nach dieser Ordnung entscheidet das Leitungsorgan des Friedhofsträgers.
- (4) Die Gebühren unterliegen der Beitreibung im Verwaltungszwangsverfahren nach den staatlichen Bestimmungen.

§ 4 Stundung und Erlass von Gebühren

Die Gebühren können im Einzelfall aus Billigkeitsgründen wegen persönlicher oder sachlicher Härten gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

§ 5 Gebührentarif

I. Nutzungsgebühren

1. Reihengrabstätten
 - 1.1 für Sarg- und Urnenbestattung Verstorbene bis vor Vollendung des 2. Lebensjahres (Ruhezeit 10 Jahre) 140,00 €
 - 1.2 für Sarg- und Urnenbestattung – Verstorbene ab 2. Lebensjahr (Ruhezeit 20 Jahre) 280,00 €
2. Wahlgrabstätten (Nutzungszeit 20 Jahre)
 - 2.1 für Sargbestattungen
 - 2.1.1 Einzelstelle 300,00 €
 - 2.1.2 Doppelstelle 600,00 €
 - 2.2 für Urnenbeisetzungen 300,00 €
- 2.3 Gebühr für eine Verlängerung des Nutzungsrechts an Wahlgrabstätten (Verlängerungsgebühr) pro Jahr für Grabstätten nach 2.1.1 15,00 € für Grabstätten nach 2.1.2 30,00 €
- 2.4 Gebühr für eine Verlängerung des Nutzungsrechts an Wahlgrabstätten (Verlängerungsgebühr) pro Jahr für Grabstätten nach 2.2 15,00 €

II. Friedhofsunterhaltungsgebühr

Von allen Nutzungsberechtigten wird eine Friedhofsunterhaltungsgebühr von **13,00 € je Grablager und Jahr** erhoben. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung wird die Friedhofsunterhaltungsgebühr für einen Zeitraum von zwei Jahren im Voraus eingezogen. Sie ist bis zum 30. September des jeweiligen Erhebungsjahres fällig.

III. Bestattungs- und Beisetzungsgebühr

1. Grundgebühr
 - 1.1 für Sargbestattung (Verstorbene bis 5 Jahre) 320,00 €
 - 1.2 für Sargbestattung (Verstorbene über 5 Jahre) 458,00 €
 - 1.3 für Urnenbeisetzung 192,00 €
2. Besondere Gebühren
 - 2.1 Benutzung der Leichenhalle 40,00 €

IV. Gebühren für Umbettungen

1. Urne

- 1.1 Umbettung auf demselben Friedhof 264,00 €
- 1.2 Ausbettung bei Überführung auf einen fremden Friedhof 192,00 €
- 1.3 Einbettung bei Überführung von einem fremden Friedhof 192,00 €
2. Sarg
Bei Umbettungen von Sargbestattungen wird nach § 6 verfahren.

V. Genehmigungsgebühr für Grabmale

Die Genehmigungsgebühr für die Errichtung oder Veränderung eines Grabmals beträgt 20,00 €

VI. Gebühr für die Erstellung von Berechtigungskarten an Gewerbetreibende

Die Gebühr für die Erteilung einer Berechtigungskarte an Gewerbetreibende beträgt 20,00 €

VII. Sonstige Gebühren

1. Zweitausfertigung von Bescheinigungen der Friedhofsverwaltung 15,00 €
2. Umschreibung von Nutzungsrechten 15,00 €

§ 6 Besondere zusätzliche Leistungen

Für besondere zusätzliche Leistungen, die im Gebührentarif nicht vorgesehen sind, setzt die Friedhofsverwaltung die zu zahlende Gebühr von Fall zu Fall nach dem tatsächlichen Arbeits- und Materialaufwand fest.

§ 7 Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen hierzu bedürfen zu ihrer Gültigkeit der öffentlichen Bekanntmachung.
- (2) Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen im vollen Wortlaut in dem Amtsblatt der Gemeinde Diera-Zehren.
- (3) Die jeweils geltende Fassung der Friedhofsgebührenordnung liegt zur Einsichtnahme aus beim Friedhofsarbeiter bzw. in den Pfarrämter Zadel und Meißen-Trinitatis.

(4) Außerdem können die Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen zusätzlich durch Aushang und Abkündigung bekannt gemacht werden.

§ 8 Inkrafttreten

1. Diese Friedhofsgebührenordnung und alle Änderungen treten jeweils nach der Bestätigung durch das Ev.-Luth. Regionalkir-

chenamt Dresden am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten der Friedhofsgebührenordnung tritt die Friedhofsgebührenordnung vom 11.2.1995 sowie der Nachtrag vom 4.6.2004 außer Kraft.

Zadel, am 13.8.2010

Der Kirchenvorstand
(Siegel)

gez.: Pohl gez. Schroth
Vorsitzender Mitglied
Bestätigungsvermerk des
Regionalkirchenamtes:

Bestätigt. Dresden, am 03. September 2010
Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden
(Siegel)

am Rhein
Leiter des Regionalkirchenamtes

Die Wasserversorgung Riesa/Großenhain GmbH informiert die Grundstückseigentümer der Gemarkung Niederlommatsch

Die Wasserversorgung Riesa-Großenhain GmbH hat 2010 in der Landesdirektion Dresden Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen für Gemarkungen in der Gemeinde Diera-Zehren gestellt und auf Grundlage der daraufhin erteilten Bescheinigungen Leitungsrechte in die Grundbücher der jeweils betroffenen Flurstücke eintragen lassen.

Die diese Rechte begründenden Gesetze traten am 11.01.1995 in Kraft. Wer zu diesem Stich-

tag Eigentümer eines Flurstückes war, auf welchem sich für die öffentliche Wasserversorgung bedeutsame Leitungen befinden, dem steht grundsätzlich – vorbehaltlich einer Prüfung durch uns – ein finanzieller Ausgleich zu. Damit dieser ausgezahlt werden kann, benötigen wir folgende Angaben:

- Gemarkung
- Flurstück
- Eigentümer (Name, Vorname, Anschrift)

- Bankverbindung (Inhaber, Kontonummer, Bankleitzahl, Kreditinstitut).

Ein Anspruch auf Ausgleich kann jemandem auch zustehen, wenn der Anspruch durch den damaligen Eigentümer abgetreten wurde, zum Beispiel im Kaufvertrag. In diesem Fall sind uns entsprechende Unterlagen zu übergeben. Ihre Mitteilungen oder Anfragen richten Sie bitte an die Wasserversorgung Riesa/Großenhain GmbH in Riesa, Tel. 03525-7480.

Förderbeiträge für das Deutsche Rote Kreuz

Vielen Bürgern in der Stadt Meißen und im Landkreis Meißen sind die sozialen Aktivitäten des DRK Kreisverbandes Meißen e.V. ein Begriff. Viele Rotkreuzhelfer retten, helfen und betreuen rund um die Uhr, unbürokratisch und bürgernah.

Mit großem Zuspruch nutzen viele Menschen die Einrichtungen des DRK, verschiedene Kurse bieten interessante und anregende Gelegenheiten zum Zusammentreffen mit anderen.

Doch die Verwirklichung der Rotkreuzidee ist ohne finanzielle Unterstützung der Bürger nicht denkbar. Um die Arbeit der ehrenamtlichen Aktiven im Roten Kreuz weiter zu erhal-



ten und sogar ausbauen zu können, muss der Kreisverband diese Kräfte ausbilden, trainieren und weiterbilden. Dazu sind Material, Ausrüstung und Einsatzkleidung notwendig.

Finanziert wird diese Arbeit des Deutschen Roten Kreuzes hauptsächlich aus den Beiträgen der freiwilligen Fördermitglieder. Daher werden in den kommenden Wochen wieder Helfer des Kreisverbandes in Dienstbekleidung „von Tür zu Tür“ bis um 20 Uhr unterwegs sein und um Unterstützung für diese Arbeit bitten. Die Helfer weisen sich mit Dienstaussweisen des DRK aus und nehmen keine Bargeld- oder Sachspenden entgegen.

Die Fördermitgliedsbeiträge verbleiben beim Kreisverband. Damit werden Leistungen in der Kinder- und Jugendarbeit, Aufgaben im Katastrophenschutz, Arbeit der Kleiderkammer, Seniorenbegegnungsstätte u.a.m. finanziert.

KULINARISCHER Streifzug 2010 und erste offene Stollenprüfung im Landkreis Meißen

Tauchen Sie ein in die Welt des Genusses und lassen Sie sich kulinarisch verführen!



Die KULINARIUM-Partner und die Bäckerei Meißen – laden Sie am Sonntag,

dem 24. Oktober 2010, um 11 Uhr zum KULINARISCHEN Streifzug 2010 und zur ersten offenen

Stollenprüfung in den Zentralgasthof Weinböhl ein. Besuchen Sie für 17,00 Euro die Genussmesse und nutzen Sie die Gelegenheit, die von einem sachkundigen Prüfer verkoste-

ten und zertifizierten Stollen zu genießen. Zum diesjährigen KULINARISCHEN Streifzug findet auch eine Verlosung von kulinarischen Köstlichkeiten statt. Dafür liegt bei jedem Vereinsmitglied der KULINARIUM-Pass aus.

Bei jedem Einkauf im Wert ab 10 Euro bekommen Sie einen Aufkleber und können an der Verlosung teilnehmen. Wer mehr als acht Aufkleber in seinem Pass vorweisen kann, nimmt automatisch an der Sonderverlosung teil. Die Gewinner werden am 24. Oktober 2010 zum KULINARISCHEN Streifzug unter

den anwesenden Gästen ermittelt und die Präsente gleich überreicht.

Wer Lust auf authentischen Geschmack hat und Wert auf Genuss legt, ist bei uns genau richtig – mit uns erschmecken Sie das „Meißner Land“.

Machen Sie mit bei dem Gewinnspiel! Genießen Sie vorab bei Ihrem KULINARIUM-Partner vor Ort die Spezialitäten und schlemmen Sie sich zum KULINARISCHEN Streifzug durch alle Köstlichkeiten.

Immer nach dem Motto: Warum in die Ferne schweifen ... das Gute liegt so nah.

Fäkalienentsorgung

Fa. Reimann
Kanalreinigung und Umweltschutz GbR
Wermisdorfer Straße 27, 04769 Mügeln
Tel.: 03 43 62/3 71 34, Fax: 03 43 62/3 71 35

Entsorgung von Restabfall (Mülltonne)

Die Abfallbehälter sind zum Entsorgungstermin bis 6.00 Uhr zur Abholung bereitzustellen.
Diera-Zehren, alle Ortsteile
05.10., 19.10. und 02.11.2010

Entsorgung der Gelben Säcke/ Gelben Tonne

Die Gelben Säcke/Gelben Tonne sind zum Entsorgungstermin bis 6.00 Uhr zur Abholung bereitzustellen.
Diera-Zehren, alle Ortsteile
06.10., 20.10. und 03.11.2010

Entsorgung der Blauen Tonne

Die Abfallbehälter sind zum Entsorgungstermin bis 6.00 Uhr zur Abholung bereitzustellen.
Diera-Zehren, rechts und links der Elbe
29.10.2010

Grünschnittsammlung

Nieschütz, Festwiese, hinter Elektro-Werner
Sa., 16.10.2010, 8.00 bis 10.00 Uhr
Zehren, Niedermuschützer Straße, Ziegelwiese, neben Wertstoffcontainer
Sa., 06.11.2010, 10.15 bis 12.15 Uhr

Mobile Schadstoffsammlung

OT Golk, Gasthof Neumühle
23.10. 08.00 – 08.30 Uhr
OT Niederlommatsch, Buswendeplatz
06.10. 09.00 – 09.30 Uhr
OT Wölkisch, Parkplatz „Gevatter“
06.10. 09.45 – 10.15 Uhr
OT Zehren, Niedermuschützer Straße
Wertstoffcontainerplatz
11.10. 09.45 – 10.15 Uhr

Wir machen alle Bürger und Grundstückseigentümer darauf aufmerksam, an diesen Terminen den Entsorgungsfahrzeugen ungehinderte Zufahrt zu den einzelnen Grundstücken zu gewähren.

Amtsblatt Oktober 2010

Redaktionsschluss: **25.10.2010**
Erscheinungstermin: **05.11.2010**

Telefonnummern der Gemeindeverwaltung Diera-Zehren

Vorwahl: 03 52 67; Fax: 03 52 67/5 56 59
Herr F. Haufe – Bürgermeister über Sekretariat
Frau S. Seidel (Sekretariat/Amtsblatt) 5 56 30
Hauptamt:
Frau H. Höfer – Leiterin 5 56 31
Frau St. Böhme 5 56 32
(Kita, Schülerbeförderung, Internet)
Frau M. Anders 5 56 33
(Einwohnermeldeamt, Gewerbeamt)
Frau Ch. Dathe (Lohnbüro) 5 56 34
Kämmerei:
Frau C. Balk – Leiterin 5 56 40
Frau R. Koebke (Gebühren TW/AW, Steuern) 5 56 41
Frau E.-M. Hoppe (Kasse) 5 56 42
Bauamt:
Frau I. Dietrich – Leiterin 5 56 50
Frau G. Kögler
(Liegenschaften, Wohnungsverwaltung, Pachten) 5 56 52

Öffnungszeiten der Gemeinde

OT Nieschütz
Am Göhrischblick 1, 01665 Diera-Zehren
Montag: 09.00 – 11.30 und 13.00 – 15.00 Uhr
Dienstag: 09.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr
Mittwoch: keine Sprechzeit
Donnerstag: 09.00 – 12.00 Uhr
Freitag: keine Sprechzeit

Bürgermeister-Sprechzeit:
Nach telefonischer Voranmeldung
Dienstag: 13.00 – 18.00 Uhr

Öffnungszeiten Einwohnermeldeamt
Dienstag: 09.00 – 12.00 u. 13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag: 09.00 – 11.30 Uhr

Öffnungszeiten Außenstelle der Gemeinde in Zehren, Bürgerhaus, Leipziger Straße 15

Bürgermeister: donnerstags Nachmittag nach vorheriger Anmeldung

Hauptamt:
donnerstags: 13.00 – 18.00 Uhr

Einwohnermeldeamt: Tel.: 03 52 47/5 12 34
donnerstags: 13.00 – 18.00 Uhr

Weitere Termine können an allen Tagen nach telefonischer Voranmeldung vereinbart werden. Das Einwohnermeldeamt sowie die Sprechstunde des Hauptamtes und des Bürgermeisters finden in der ehemaligen Mittelschule Zehren, 1. Etage, statt.

E-Mail-Adresse Gemeindeverwaltung:
gemeinde@diera-zehren.de

Einladung

für Jung & Alt zum Dieraer Frauenstammtisch am **22. Oktober 2010, 19 Uhr im Gasthaus „Zur Post“.**



Liebe Landfrauen,

unser nächster Treff ist am Montag, dem **04.10.2010, 19.00 Uhr.**
Thema: Herbstbasteln
Ort: Schulstübchen Zadel
Bitte Material mitbringen (Kürbisse, Blätter und Ähnliches)

Vorschau: Am **01.11.2010** ist eine Besichtigung des Gerichtes in Meißen geplant. Treffpunkt: 17.00 Uhr Domplatz *Eure Karin Titze*

Erinnerung

Anmeldung der Schulanfänger an der Grundschule Zadel:
Mo., 25. Oktober 2010, 14.00 – 16.00 Uhr
oder Di., 26. Oktober 2010, 16.00 – 18.00 Uhr
in der Grundschule Zadel, OT Zadel, Schulstraße 6, 01665 Diera-Zehren. Anzumelden sind alle Kinder der rechtselbischen Ortsteile der Gemeinde Diera-Zehren, die im Zeitraum vom **1. Juli 2004 bis 30. Juni 2005** geboren sind. Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde vorzulegen. Da wir den Schulanfänger persönlich kennenlernen möchten, bitten wir Sie, Ihr Kind zur Schulanmeldung mitzubringen. *R. Haberstock Schulleiter*

Fährzeiten seit 1. März bis 31. Oktober 2010

der Fährstelle
Niederlommatsch – Diesbar-Seußlitz
Montag – Freitag: 05.30 – 19.00 Uhr
Samstag/Sonntag/Feiertag: 09.30 – 12.00 Uhr
12.30 – 20.00 Uhr
Wagenfähre Kleinzadel – Niedermuschütz
Montag – Freitag 6.00 – 19.00 Uhr
Samstag/Sonntag/Feiertag 9.30 – 19.00 Uhr
und 12.30 – 19.00 Uhr
(Bei Hochwasser kein Fährbetrieb!)

Amtliche Bekanntmachungen

Für Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung gelten neben dem Amtsblatt die amtlichen Schaukästen in folgenden Ortsteilen:

- 1. Ortsteil Nieschütz**
(Am Göhrischblick 1, am Parkplatz Gemeindeverwaltung)
- 2. Ortsteil Diera**
(Dorfstraße, am Parkplatz gegenüber Tischlerei Pärsch)
- 3. Ortsteil Zehren**
(Leipziger Straße, an B 6 Busbucht, rechts neben der Sparkasse und Fußwegaufgang zur Kirche)
- 4. Ortsteil Niederlommatsch**
(Niederlommatscher Straße, gegenüber Gedenkstätte der Gefallenen des I. und II. Weltkrieges)

Nur diese Standorte gelten als öffentlich amtliche Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung Diera-Zehren. Wir bitten alle Einwohner der Gemeinde, dies zu beachten.

Geburtstage

*Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag übermitteln
Ihnen Ihr Bürgermeister und die Gemeindeverwaltung*

Rosa Opelka	Obermuschütz	04.10.	81.
Werner Hauswald	Löbsal	04.10.	79.
Ursula Jäkel	Schieritz	04.10.	75.
Marianne Stamm	Kleinzadel	04.10.	72.
Siegfried Friske	Nieschütz	05.10.	76.
Rosmarie Berthold	Schieritz	05.10.	70.
Lydia Tuma	Oberlommatzsch	06.10.	73.
Monika Pietschmann	Schieritz	06.10.	71.
Erich Kasper	Zehren	07.10.	78.
Reinhard Neumann	Nieschütz	11.10.	88.
Herbert Stamm	Kleinzadel	11.10.	71.
Erich Schneider	Zehren	12.10.	81.
Armin Gläser	Diera	14.10.	79.
Ursula Gärnter	Nieschütz	15.10.	91.
Manfred Zschommler	Diera	15.10.	77.
Horst Kleinwächter	Nieschütz	16.10.	81.
Erika Schicke	Zehren	17.10.	72.
Alice Sickert	Kleinzadel	19.10.	81.
Marianne Ziegenbalg	Naundorf	19.10.	78.
Günter Görlitz	Schieritz	20.10.	79.
Marianne Oehmichen	Zehren	20.10.	78.
Karl Roland Boost	Oberlommatzsch	20.10.	77.
Manfred Seiler	Zehren	20.10.	70.
Erika Panten	Diera	21.10.	79.
Annelies Lehmann	Nieschütz	22.10.	77.
Herbert Scharping	Niedermuschütz	23.10.	73.
Vera Hartmann	Schieritz	23.10.	71.
Erika Riemer	Diera	23.10.	71.
Gudrun Dietze	Zehren	23.10.	70.
Hildegard Pöche	Schieritz	24.10.	87.
Ursula Deuse	Diera	25.10.	88.
Elli Schneider	Keilbusch	25.10.	83.
Helga Zieger	Obermuschütz	25.10.	70.
Herta Fritzsche	Zadel	26.10.	85.
Gertrud Brauer	Niederlommatzsch	27.10.	72.
Horst Wittschel	Wölkisch	28.10.	84.
Johanna Zocher	Zadel	28.10.	80.
Bruno Müller	Wölkisch	28.10.	78.
Dieter Vogel	Niederlommatzsch	28.10.	70.
Dieter Blauert	Diera	29.10.	72.
Elfriede Grafe	Zehren	02.11.	88.
Monika Dörschel	Zadel	02.11.	73.
Hannelore Burkhardt	Zehren	02.11.	72.
Ilse Hennig	Obermuschütz	04.11.	88.
Helene Sonntag	Zehren	04.11.	81.
Ruth Tätzsch	Nieschütz	05.11.	76.
Helga Pillack	Oberlommatzsch	05.11.	70.
Erna Gebauer	Zehren	06.11.	85.
Walter Selonke	Niederlommatzsch	06.11.	73.
Renate Frenzel	Golk	07.11.	73.
Liane Mauersberger	Zehren	07.11.	70.

*Herzliche Glückwünsche zur **Diamantenen Hochzeit**
dem Ehepaar **Ingeburg und Günter Preuß** aus Zehren am 28.10.2010
und
zur **Goldenen Hochzeit** dem Ehepaar
Hiltrud und Manfred Kunze aus Diera am 29.10.2010*

Die Kirchengemeinde Zadel lädt ein:

Sonntag, 3.10.,	10.00 Uhr	Abendmahlsgottesdienst mit Taufe
Sonntag, 10.10.,	14.00 Uhr	Gemeinsamer Gottesdienst der Schwestergemeinden zur Verabschiedung von Pf. Pohl anschließend Grußworte mit Kaffeetrinken im Weingut
Sonntag, 17.10.,	10.00 Uhr	Lektorengottesdienst
Sonntag, 24.10.,	10.00 Uhr	Reisegottesdienst nach Lommatzsch zum Chortreffen des Kirchenbezirkes
Sonntag, 31.10.,	10.00 Uhr	Festgottesdienst im Dom mit dem Landesbischof
Sonntag, 7.11.,	10.00 Uhr	Predigtgottesdienst – Pf. Lemke

Unsere Kreise treffen sich regelmäßig:

Christenlehre Klasse 1 – 4:	freitags 14.00 Uhr
Kinderfilmtage:	4. – 6.10. im Meißner Kino
KiZ-Treff (Klasse 5 – 6):	samstags, 9.30 Uhr, 2.10., 30.10., 6.11.
Konfirmandenunterricht Kl. 7:	wird bekannt gegeben
Konfirmandenunterricht Kl. 8:	monatlich samstags mit Zscheila
Kirchenchor:	donnerstags, 19.15 Uhr
Frauliendienst:	mittwochs, 13.00 Uhr Pfarrhaus 13.10., 10.11.
Kirchenvorstand:	Freitag, 01.10., 18.30 Uhr
Flötenkreis:	mittwochs 20.30 Uhr
Posaunenchor:	mittwochs 19.00 Uhr Pfarrhaus
Posaunenchor – Kinder:	mittwochs 18.15 Uhr Pfarrhaus
Gospelchor:	dienstags 19.00 Uhr Pfarrhaus
Junge Gemeinde:	montags 19.00 Uhr alternierend in beiden Gemeinden

Pfarramt Zadel, Dorfanger 24

Neu: Telefon ab Mitte Oktober über 03521 / 73 29 00

E-Mail: kirchengemeinde-zadel@freenet.de

Infos auch unter: www.kirchengemeinde-zadel.de

Liebe Einwohner, liebe Gemeinde,

manches von Hermann Hesse mag ich nicht, anderes verstehe ich nicht, aber der kleine Band „Wanderung“ oder dieses wunderschöne Gedicht „Stufen“ nehmen mich meist unmittelbar gefangen, wieder und wieder. Der Weg ist gewählt, es gibt kein Zurück. Die Option, einfach zu bleiben, steht in diesem Beruf nicht, zumal die Kirchengemeinde Zadel längst zu klein geworden war. Man kann das an den vollzogenen Strukturwandlungen sehen: Vor 16 Jahren hatte ich noch eine volle Stelle, alle Schulklassen bis zur Konfirmation und Kreise, dann gab es die Zusammenarbeit mit Meißner-Trinitatis, dann kam Johannes hinzu. Seit 13 Jahren hatte ich nur eine Dreiviertelstelle, später das Krankenhaus, dann kam die Notfallseelsorge hinzu. Hätte es diese freiwilligen Erweiterungen nicht gegeben, würde das Amt uns schon viel eher die Pfarrstelle gekürzt bzw. eingespart haben!

Aus deren Sicht war ich längst reif für einen Wechsel, aber wir wollten, dass unsere Kinder ihre Schule noch beenden können, und für Großenhain habe ich mich auch entschieden, weil meine Frau ihre Arbeit in der Meißner Förderschule von dort aus gut erreichen kann.

„Abschied ist ein bisschen wie sterben“, singt Katja Ebstein – irgendwie trifft sie meine Stimmung, und auch manche von Ihnen sind traurig. Dennoch bin ich gewiss: Es wird in Zadel weiterhin eine Kirchengemeinde geben! Als meine Vorgängerin verabschiedet wurde, saß ich zufällig in der letzten Reihe. Damals waren die Befürchtungen ebenso groß, aber die Predigerin war sich sicher: es geht weiter, einen weiteren Schritt, eine weitere Stufe.

So auch jetzt: Im März zieht das Ehepaar Berger in unsere Wohnung, die dann renoviert sein wird. Sie wollen hier leben und arbeiten, und ich bin mir sicher: Sie werden ihnen ebenso Ihr Herz öffnen, wie ich und meine Familie es erfahren durften. Frau König bleibt, solange Sie ihre musikalischen Angebote wahrnehmen, der Gemeindepädagoge, Herr Fliegel, bleibt für Christenlehre und Junge Gemeinde. Frau Bickhardt möchte sich um den Frauliendienst kümmern: Endlich wieder eine Frau. **Für Anfragen an das Pfarramt stehen in Meißner Trinitatis Pfarrer Lemke, Tel. 03521 / 73 82 25, und Frau Birgit Seidel, 03521 / 73 29 00, bereit. Friedhofsangelegenheiten sind an Herrn Friemel, Zadel, 03521 / 71 03 14 zu geben.**

Ich kann mich unmöglich von allen persönlich verabschieden und bedanken, obwohl ich dieses starke Bedürfnis habe. Sicher habe ich nicht alles richtig gemacht, musste – bis zuletzt – aus Fehlern lernen. Aber Zadel war auch meine erste Pfarrstelle, und die kann man so wenig vergessen wie seine erste Liebe! Vielleicht sehen wir uns ja wieder: zum Abendmahlsgottesdienst am Nationalfeiertag, zum gemeinsamen Gottesdienst am 10. Oktober, 14 Uhr!
Und – wenn die Tradition weitergehen soll: im Golkwald waren die Großenhainer auch immer mit dabei. Wenn ich kommen darf?!

Stufen:

Wie jede Blüte welkt und jede Jugend dem Alter weicht, blüht jede Lebensstufe, blüht jede Weisheit auch und jede Tugend zu ihrer Zeit und darf nicht ewig dauern. Es muss das Herz bei jedem Lebensrufe bereit zum Abschied sein und Neubeginne, um sich in Tapferkeit und ohne Trauern in andre, neue Bindungen zu geben. Und jedem Anfang wohnt ein Zauber inne, der uns beschützt und der uns hilft, zu leben.

Wir sollen heiter Raum um Raum durchschreiten, an keinem wie an einer Heimat hängen, der Weltgeist will nicht fesseln uns und engen, er will uns Stuf' um Stufe heben, weiten. Kaum sind wir heimisch einem Lebenskreise und traulich eingewohnt, so droht Erschlaffen, nur wer bereit zu Aufbruch ist und Reise, mag lähmender Gewöhnung sich entrafen.

Es wird vielleicht auch noch die Todesstunde uns neuen Räumen jung entgegen senden, des Lebens Ruf an uns wird niemals enden ... Wohlan denn, Herz, nimm Abschied und gesunde!

*In diesem Sinne:
Mit freundlichen Grüßen und guten Wünschen, Ade – mit Gott!
Ihr/Euer Pfarrer Dietmar Pohl*

Wanderung in den Herbst am 17. Oktober 2010

Die Montags-Frauensportgruppe des Gymnastik-Pop-Vereins e.V. Zehren lädt alle Wanderfreudigen zur diesjährigen Herbstwanderung ein. Für die Kinder gibt es unterwegs eine Überraschung.



Treffpunkt: Sonntag, 17.10.2010, um 9.30 Uhr am „Paukerstübchen“ (Schule) in Zehren
Startgebühr: Erwachsene 3,00 €, Kinder 1,50 €

Wir wandern durch die Lommatzcher Pflege über Piskowitz, Wachtnitz bis zum Museum in Lommatzsch. Im Budenhaus gibt es für alle Hungrigen eine kulinarische Stärkung (ca. 5,00 €) durch den Cateringservice Döring. Daran schließt sich eine geführte Besichtigung in die Tiefkeller von Lommatzsch durch Mitarbeiter des Museums an. Ein Museumsbesuch ist im Anschluss möglich.

Für die Rückfahrt kann 14.18 oder 16.18 Uhr der Bus vom Bhf. Lommatzsch nach Zehren genutzt werden oder es geht wieder zu Fuß zurück!
Regenvariante: Treff 13.00 Uhr am Museum in Lommatzsch – Besichtigung und Catering

Mitzubringen sind gute Laune, festes Schuhwerk und schönes Wetter!

Hinweis: Die Wanderung wird als Teilnahme an einer öffentlichen Sportveranstaltung bei der Krankenkasse gewertet.

Wer will fleißige Bäcker seh'n ?



... der muss zum Bäcker Vorwerk nach Merschwitz geh'n!

Denn im August '10 durften sich die neuen Vorschulkinder der Kita Nieschütz in der Backstube der Bäckerei Vorwerk mal so richtig „austoben“. Erst ließen wir uns vom Bäcker-Chef Frank Vorwerk die großen Maschinen erklären und vorführen und dann durften alle Kinder nach Herzenslust Brötchenteig zu Zöpfen, Schnecken, Schildkröten, Krokos und gefährliche Drachen formen.

Ruck-zuck waren die ersten Teile gebacken und wurden sofort von hungrigen Probearbeitern verschlungen.

Und noch bevor wir im Kiga wieder angekommen waren, hatte uns Herr Vorwerk schon zwei Kisten frisch gebackener, duftender Kreationen vorbeigebracht. An dieser Stelle ein riesiges Dankeschön für den aufregenden Vormittag in der Backstube und noch ein Dankeschön von ca. 60 Kindern und einem Erziehteam, die beim Verzehr dieser Köstlichkeiten kräftig mitgeholfen haben!

*Die Vorschulgruppe und
Denise Bischoff*



„Der Herbst steht auf der Leiter“ – Ein herbstlich buntes Programm der Grundschule Zadel

Wann? Es gibt 2 Aufführungen!
Vorstellung für die Großeltern am 03. November, 15.00 Uhr
Vorstellung für die Eltern am 05. November, 17.00 Uhr
Gäste aus den Ortsteilen sind herzlich willkommen!
Wo? Im Saal der ehemaligen Gärtnerei Nieschütz.

Und sonst noch? Viele leckere Kuchensorten warten jeweils 1/2 Stunde vor Beginn der Aufführungen auf Sie, natürlich auch duftender Kaffee oder Tee!

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!



Notdienste der Zahnärzte

– Oktober 2010

jeweils samstags und sonntags 9.00 bis 11.00 Uhr

Bereich Lommatzsch/Nossen

Praxis

02./03.10.	Herr Dr. med. dent L. Schwitzky Leuben, Schleinitzer Str. 14 Tel. 03 52 41 / 81 94 38
09./10.10.	Herr Dipl.-Stom. M. Vettters Lommatzsch, Königstr. 55 Tel. 03 52 41 / 5 10 67
16./17.10.	Frau Dr. Ch. Zölfel Miltitz, Talstr. 2 (Schule) Tel. 03 52 44 / 4 10 78
23./24.10.	Herr Dipl.-Stom. J. Förster Lommatzsch, Frauenstr. 29 Tel. 03 52 41 / 5 23 77
30./31.10.	Herr DS Görnitz Zehren, OT Schieritz, Schlossberg 3 Tel. 03 52 47 / 5 13 42

Bereich Meißen

Praxis

02.10.	Frau Dr. K. Lenzner Meißen, Neugasse 33 Tel. 0 35 21 / 45 25 21
03.10.	Herr Dr. D. Heine Meißen, Markt 2 Tel. 0 35 21 / 45 30 29
09.10.	Frau MU Dr. K. Münchenhagen Meißen, Markt 8 Tel. 0 35 21 / 45 28 90
10.10.	Frau Dr. E. Böning Meißen, Cöllner Str. 14 Tel. 0 35 21 / 71 03 83
16.10.	Frau Dr. K. Girbig Meißen, Dresdner Str. 7 Tel. 0 35 21 / 73 44 50
17.10.	Frau Dr. B. Heinicke Meißen, Bergstr. 8A Tel. 0 35 21 / 73 30 01
23.10.	Frau Dr. B. Winkler Meißen, Dresdner Str. 6 Tel. 0 35 21 / 73 23 68
24.10.	Herr Dr. A. Winkler Meißen, Dresdner Str. 6 0 35 21 / 73 23 68
30.10.	Frau Dr. K. Herzmann Meißen, Cöllner Str. 14 Tel. 0 35 21 / 72 73 10
31.10.	Frau DS G. Knorr Meißen, Neugasse 36 Tel. 0 35 21 / 45 20 64

Notdienste auch im Internet:
www.zahnaerzte-in-sachsen.de

Archäologie und Landwirtschaft in der Lommatzsch-Pflege

Mit Förderung der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU), Osnabrück, entwickeln das Umweltzentrum Ökohof Auterwitz e.V. und das Landesamt für Archäologie in Dresden seit einem Jahr gemeinsam mit vielen Partnern zukunftsweisende Konzepte zum Schutz archäologischer Denkmäler auf intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen. Beteiligt sind neben Behörden, Kommunen und regionalen Akteuren vor allem zahlreiche landwirtschaftliche Betriebe.

Die Lommatzsch-Pflege ist der Kern des mittelsächsischen Lößhügellandes und gilt als „Kornkammer“ Sachsens. Hervorragende Böden bilden seit über 7.000 Jahren die Grundlage bäuerlichen Wirtschaftens. Diese Hohertragsregion der Gegenwart ist eine der wichtigsten sächsischen Altsiedellandschaften der Vergangenheit. Das Archiv im Boden birgt wertvolle archäologische Quellen aus mehreren Jahrtausenden Menschheits- und Kulturgeschichte in Sachsen und ist durch eine intensive landwirtschaftliche Nutzung akut gefährdet.

Um das Projekt einer breiten Öffentlichkeit be-

kannt zu machen, wurde vom Landesamt für Archäologie eine Ausstellung konzipiert. Auf über 20 Tafeln werden der archäologische Reichtum der Region und die aktuelle Gefährdung an einer Fülle von Fallbeispielen erläutert. Besonderen Raum nehmen Methoden und Maßnahmen ein, die teilweise bereits umgesetzt werden konnten.

Wir möchten Sie recht herzlich zu der Ausstellung **Archäologie und Landwirtschaft in der Lommatzsch-Pflege – Der Schutz archäologischer Kulturdenkmäler vom 6. September bis 22. Oktober 2010** in der Sporthalle Zehren einladen.

Die Ausstellung kann während des Erntefestes und bei Sportveranstaltungen besucht werden. Besichtigungen sind auch nach Absprache mit Frau Müller unter Tel. 0162/7491926 möglich. Herr Dr. Michael Strobel vom Landesamt für Archäologie in Dresden wird zu dieser Ausstellung einen Vortrag halten. Der Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Frank Ende

Leiter Naturschutzzentrum Auterwitz

Der Heimatverein Zadel sagt: Dankeschön!



Zwei Tage Sonnenschein zwischen vielen Regentagen, aber diese zwei Tage zum richtigen Zeitpunkt – unser Dorffest war wieder ein Highlight für unsere kleinen Dörfer Zadel und Kleinzadel. Bei Tanz mit der Tino's Disco, bei Frühschoppen mit böhmischer Blasmusik und leckerem Kesselgulasch, bei Lagerfeuer am Abend oder sportlich bei Volley- und Fußball am Morgen – für jeden war etwas dabei. Unsere Kinder hatten beim Basteln, Gesichter anmalen, Quad fahren oder Lampionumzug viel Spaß, und die Großen fachsimpelten bei den Oldtimern oder genossen einfach den Sonnenschein bei Kaffee und leckerem Kuchen oder einem Glas Wein. Viele stöberten beim Trödelmarkt, organisiert von Mitarbeitern des Schulhortes, und vor dem Glücksrad für Kinder und Erwachsene konnte man immer eine lange Schlange sehen.

Zum dritten Mal durchgeführt wurde Samstagnachmittag das Traubenwiegen – wer lieferte die schwerste Weintraube ab? Diesmal konnten zwei Sieger gekürt werden durch unsere amtierende Sektprinzessin Heike sowie unserer Fachfrau Julia: Heinz Gärtner bei den blauen Trauben und Frieder Köhler bei den weißen Trauben. Glückwunsch nochmals an dieser Stelle und die Aufforderung an alle Winzer in der Gemeinde: Nächstes Jahr wieder: Ab Frühjahr eine gewinnversprechende Traube hegen, pflegen, streicheln und beschwören – und dann nächstes Jahr mit teilnehmen am Traubenwiegen zum Dorffest in Zadel. Im Anschluss gab es den Zeltgottesdienst durch die evangelische Kirchengemeinde unter Leitung von Pfarrer Dietmar Pohl – eine besinnliche Stunde zwischendurch, die sehr viele Gäste gerne annehmen. Wir hoffen sehr,

dass der Gottesdienst auch nächstes Jahr wieder gemeinsam durchgeführt werden kann, vielleicht sogar gemeinsam mit unserem dann ehemaligen Pfarrer???

Ein Höhepunkt am Sonntagnachmittag war wieder das Programm der Kinder der Grundschule Zadel – ein farbenfroher Mix aus Gesang, Tanz und Sport – Große Klasse! Wir glauben, den Kindern hat das viel Spaß gemacht, vor so tollem Publikum aufzutreten, und dem Publikum hat das Anschauen großartig gefallen. Vielen Dank an unseren Nachwuchs für das tolle Programm – wir würden uns freuen, wenn Ihr nächstes Jahr auch wieder mit dabei seid.

Beim traditionellen Vogelschießen kam der Sieger dieses Jahr wieder aus Zadel: Robert I. trat in die Fußstapfen seines Vaters und schoss den Vogel ab – und auch als jüngster Schützenkönig musste er natürlich das Siegerfass der Privatbrauerei Schwerter Meißen anstechen.

Ohne die Mithilfe vieler fleißigen Hände sowie die Unterstützung von Sponsoren ist unser Dorffest nicht möglich:

Unser herzlichstes Dankeschön gilt allen fleißigen Helfern vor, während und nach dem Fest sowie allen Kuchenbäckerinnen und -bäckern. Für das wunderbare Kinderprogramm ein großes Dankeschön dem Team um Fam. Freitag. Ein großes Lob gebührt der Mannschaft der Kaffeestube, der Picknickscheune, den Kartoffelpufferbäckern sowie dem Schulstübchen Zadel und Fränki aus Nieschütz für die Super-Verpflegung. Und natürlich der standhaften Crew hinter dem Tresen und im Weinwagen.

Und großes Dankeschön an unser kreatives Zeltschmücker-Team. Dass neben Bier und Wein auch Strom und Wasser ordentlich flossen, dafür sorgten die Firmen Elektro-Schmid und Pumpenservice Dathe, auch hierfür herzlichen Dank, ebenso dem Gebirgsverein Nieschütz und dem Schützenverein Diera für die Unterstützung sowie dem SV Diera für die Durchführung der Sport-Wettkämpfe.

Dankeschön auch an unseren Bürgermeister, an die Gemeindeverwaltung Diera und an den Bauhof für die Hilfe und Unterstützung bei der Vorbereitung. Ebenfalls großes Dankeschön an alle Mitwirkende unserer Oldtimershow. Zwar nun zum Schluss erwähnt, aber ganz

wichtig für unseren Verein: Ein ganz, ganz großes Dankeschön allen Sponsoren und an alle Firmen, Gaststätten und Privatpersonen, die mit Geschenken, Präsenten oder Gutscheinen unser Glücksrad für Kinder und Erwachsene möglich machten.

Nach dem Fest ist vor dem Fest – die ersten Vorbereitungen für nächstes Jahr sind schon angelaufen, wir freuen uns auf unser **22. Dorffest in Zadel** und hoffen dann wieder auf genauso viele Gäste und auf unsere vielen fleißigen Helfer und Sponsoren.

Ihr Heimatverein Zadel e.V.

Notdienste

Für Havariemeldungen und Störungen an Anlagen der öffentlichen **Trinkwasserversorgung** der Gemeinde Diera-Zehren stehen Ihnen als Ansprechpartner zur Verfügung:

linkselbische Ortsteile (außer Niederlommatsch)

Tankanlagenbau und Wassertechnik Zehren
Herr Wiegand Tel. 03 52 47/5 01 00
Havariedienst: Tel. 01 75/7 20 99 91

Niederlommatsch

Wasserversorgung Riesa/Großenhain GmbH in Riesa
Tel. 0 35 25/74 80 bzw. 0 35 25/73 33 49

rechtselbische Ortsteile

Sanitär- u. Rohrleitungsbau Diesbar-Seußlitz
Herr Putzke Tel. 03 52 67/5 02 28
Havariedienst: Tel. 01 72/8 87 88 17

Abwasseranlagen

Pumpwerk Bereich Niederlommatsch/ Hebele

Zweckverband Abwasserbeseitigung Oberes Elbtal Riesa
Frau Stöbel Tel. 03525/50 34 10

Bereich Diera

Kommunalservice Brockwitz-Rödern
werktags zwischen 6.45 – 15.30 Uhr
Tel. 0 35 23/77 41 41
werktags zwischen 15.30 – 6.45 Uhr
sowie an Sonn- und Feiertagen
Tel. 01 72/3 53 34 70

Klärgruben und abflusslose Gruben

Kanalreinigung Reimann
Tel. 03 43 62/3 71 34

ENSO – Störungsnummer Strom

Tel. 01 80/2 78 79 02

ENSO – Störungsnummer Erdgas

Tel. 01 80/2 78 79 01

Polizei

Tel. 1 10

FFw links- und rechtselbisch

Tel. 1 12

Für die Ortsteile Löbsal und Nieschütz

Tel. 03521/73 20 00

Ärztlicher Notdienst

Tel. 03521/73 20 00

Krankenwagen

Tel. 03521/1 92 22

Unfallsprechstunde Meißen

Robert-Koch-Platz von 8.00 – 18.00 Uhr
Tel. 0 35 21/73 98 23

Giftnotruf

Tel. 03 61/73 07 30

Notfälle Tierschutz

(Meißner Tierschutzverein e.V.)
Tel. 0 35 23/6 82 72

Einladung an alle Waldbesitzer des Forstreviers Meißen und Interessierte

Mit diesem Schreiben laden wir Sie herzlich zu einer Informationsveranstaltung in den „Stadtwald Meißen“ ein.

Wann: 17. November 2010 um 10.00 Uhr
Wo: Abenteuerspielplatz am Stadtwald
An der Hohen Eifer 2
01662 Meißen

An diesem Tag können Sie sich vielseitig über das Thema Wald informieren und Erfahrungen mit Waldbesitzern und forstlichen Unternehmern austauschen.

- Sie erfahren, wie Sie Ihren Wald nachhaltig bewirtschaften können.
- Bei einer geführten Wanderung lernen Sie die Besonderheiten des Meißner Stadtwaldes kennen.
- Die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft gibt Auskunft über Versicherungsschutz bei der Waldarbeit.
- Der städtische Lehrpfad von Meißen wird Ihnen vorgestellt.
- Der sächsische Waldbesitzerverband stellt sich vor.

- Gewerke um den Wald zeigen ihr Können und beraten Sie umfassend über:

- effektives Heizen mit Holz
- Holzeinschlag nach Mondphasen
- Leistungen mobiler Sägewerke
- historische Holzverarbeitung
- den Erwerb von Motorkettensägescheinen
- die Verkehrssicherungspflicht und das Nachbarschaftsrecht
- die neuste Motorsägentechnik

- Sie können Pferde bei schwerer Waldarbeit bewundern.

- Der Kreisjagdverband Meißen stellt sich vor.
- Auch für Kinder, unsere künftigen Waldbesitzer gibt es vieles zu entdecken.
- Sie können mit Pfeil und Bogen auf die Jagd gehen.
- Und wenn Sie nicht treffen – auch egal, für eine entsprechende Mahlzeit ist gesorgt.

Es gibt an diesem Tag kein schlechtes Wetter und deshalb wünschen wir Ihnen viel Spaß und Freude! (Parkmöglichkeiten auf der Ossietzkystraße vorhanden) *Ennersch (Revierleiter)*

Waldbesitzerschule

Wann?

Freitag, 19.11.2010, von 15.00 bis 19.30 Uhr
Samstag, 20.11.2010, von 08.30 bis 18.30 Uhr

Wo?

Ringhotel „Reichenbacher Hof“
Oberreichenbach 8
02894 Reichenbach/OL

Inhalte:

Grundlagen der Holzvermarktung I

- Holzmarkt in Sachsen - Überblick
- Eigenvermarktung, Fremdvermarktung, Selbstwerbung
- Holzvermessung und -sortierung, Holzfehler
- Kalkulation, Abrechnung und Verkauf
- Exkursion: Aushaltung von Rohholz

Anmeldung:

In der Geschäftsstelle
des Sächsischen Waldbesitzerverbandes e.V.
per Brief, Fax oder E-Mail



Kosten:

ca. 30 EUR pro Teilnehmer, vor Ort zu entrichten.

Veranstalter in Kooperation mit dem Sächsischen Waldbesitzerverband e.V. ist: OGF Ostdeutsche Gesellschaft für Forstplanung mbH, Ansprechpartner Herr Dr. Gerold

Waldbesitzerschule

Wann?

Samstag, 20.11.2010, von 08.30 bis 18.30 Uhr

Wo?

Gasthof Dittmannsdorf
Dresdner Straße 5
09526 Dittmannsdorf

Inhalte: Grundlagen Waldbau I

- Ökosystem Wald – ein dynamisches System
- Gesetzmäßigkeiten der Bestandsentwicklung/ Notwendigkeit waldbaulichen Handelns
- Behandlung der Hauptbaumarten
- Waldbausysteme Hochwald
- Aktuelles (Holzmarkt, Verkehrssicherung, Waldschutz, Verbandsinformationen)

Anmeldung:

In der Geschäftsstelle des Sächsischen Waldbesitzerverbandes e.V. per Brief, Fax oder E-Mail

Kosten:

ca. 25 EUR pro Teilnehmer, vor Ort zu entrichten. Veranstalter in Kooperation mit dem Sächsischen Waldbesitzerverband e.V. ist: TSS-Forstplanung, Waldhäuser 10, 01737 Kurort Hartha; Ansprechpartner Herr Thode, Tel.: 035203-39235; Mobil: 0175-2057526



Theater, Theater, Theater



Auch dieses Jahr wieder in Zadel:

Das **Kleine Theater Berlin** gastiert am **30.10.2010** um

19.00 Uhr in der Kirche in Zadel „erGoetzliche Seitensprünge“ aufgeschrieben von Curt Goetz.

Gezeigt werden: 4 Einakter, 9 Darsteller und ein Grammophon. **Dauer:** ca. 2 Stunden, Eintritt frei.

Wir freuen uns auf einen unterhaltsamen Abend, den wir im Anschluss an die Aufführung in gemütlicher Runde bei einem Glas Wein oder Bier im Gemeindeforum des Pfarrhauses ausklingen lassen wollen.

*Wir freuen uns auf Ihr Kommen.
Ihr Heimatverein Zadel e.V.*

Eine kleine Zeitreise



Die Zeit ist ein wahrlicher Sausewind, kaum waren die Organisatoren des sächsischen Gebirgsvereines mit den Vorbereitungen für die Veranstaltungen des Vereins fertig, waren diese schon Geschichte.

Jetzt aber drehen wir die Zeit einmal zurück und erinnern uns an das diesjährige Sommerfest in Nieschütz. Bei fast idealem Wetter hatten die Besucher und Gäste jede Menge Spaß bei unseren Höhepunkten wie dem Bierhumpenstemmen, dem Weinkorkenweitspucken und der spektakulären Modenschau.

Hier ist es nun an der Zeit, all jenen Danke zu sagen, die nicht mit dem Spruch um die Ecke kamen: „Ich habe zurzeit gar keine Zeit!“. Es sind die vielen Helfer, die das Festzelt auf den Platz zauberten und es nach dem Wochenende wieder verschwinden ließen. Da sind die vielen

Kuchenbäckerinnen und auch -bäcker, die wahre Meisterwerke der Backkunst allen Genießern anboten. Herr Starke aus Diera bereitete den Boden, indem er die Festwiese mähte. Stark gemacht! Frau Blauert bemalte unsere Zukunft in den schönsten Farben, beim Kinderschminken. Sebastian Kotte vom Reiterhof Schmidt in Nieschütz nahm sich die Zeit, die Kinder auf Ponys um den Festplatz zu führen. Obwohl Blumen besonders schnell vergänglich sind, versteht es Birgit Sang vom Blumenhaus Sang in Nieschütz, die Augenblicke der Schönheit der Natur in wundervollen Dekorationen festzuhalten. Ähnlich verhält es sich bei unserer legendären Modenschau. Im perfekten Zusammenspiel mit dem Modeexpress von Ute Dehnert und der Herrenkommode von Maritta Hermann sorgen unsere Laienmodels, moderiert von Tino und Daniel von der TDM Disco Meißen, für sehr viel Kurzweil und lassen die Zeit vergessen.

Jetzt nehmen wir uns die Zeit und blicken voraus, denn der Sausewind hat noch viel mit uns

vor. So findet am Sonntag, 24. Oktober die Herbstwanderung statt. Dazu treffen sich alle Vereinsmitglieder 13 Uhr an der Bushaltestelle in Nieschütz. Hierzu gibt es noch nähere Informationen. Am 30. Oktober sind dann die leuchtenden Kürbisköpfe zur Halloweenparty des Gebirgsvereines auf dem alten Sportplatz in Nieschütz so ab 19 Uhr unterwegs. Man wird es kaum glauben, aber danach geht es schon mit Riesenschritten auf die Weihnachtszeit zu und da feiert der Gebirgsverein seine Weihnachtsfeier am 11. Dezember im Gasthof „Zum Roß“ in Diesbar.

Damit stecken wir dann schon wieder in den Vorbereitungen für das nächste Jahr und da gibt es eine Neuerung. Alle Teams die am Seifenkistenrennen des sächsischen Gebirgsvereines Nieschütz im Jahr 2011 teilnehmen wollen, haben eine längere Vorbereitungsphase, da zukünftig das Seifenkistenrennen im Rahmen des Sommerfestes ausgetragen wird. Also mehr Zeit zum Tüfteln und Testen.



Um aus einem Stapel Aluprofile und einem Haufen Kunststoffbahnen ein Festzelt zu zaubern, braucht es viele helfende Hände

SeniorenInnenweihnachtsfeier der Gemeinde Diera-Zehren

Die diesjährige Weihnachtsfeier für Seniorinnen und Senioren findet am

Mittwoch, dem 01. Dezember 2010,
im Gasthof „Herr Gevatter“ in Wölkisch statt.

Einlass: 13.45 Uhr (Beginn: 14.15 Uhr)
Kaffeetrinken: 14.15 – 15.00 Uhr
Programm: 15.00 – 16.30 Uhr
Ende: 16.45 Uhr
Das weihnachtlich winterliche Programm ge-

stalten die „Breitenauer Musikanten“. Die aus Funk und Fernsehen bekannten drei Erzgebirgler stimmen Sie mit volkstümlicher Musik, mit viel guter Laune und Stimmung in die vorweihnachtliche Zeit ein.



Grundstücksverkäufe der kommunalen Wohngrundstücke im Ortsteil Zehren

siehe auch auf Seite 4

**Bergstraße 9 mit 4 Wohneinheiten,
unsaniert**



Sebschützer Weg 7 mit 5 Wohneinheiten, teilsaniert

300 Jahre Porzellanherstellung – Offizielle Euro-Gedenkmünze mit 24-Karat Feingoldapplikation

Vor 300 Jahren, 1710, entstand in Meißen auf der Albrechtsburg die erste europäische Porzellanproduktionsstätte, die Weltgeltung erreichte. Münzensammler können sich über das runde Jubiläum doppelt freuen: Zum einen gibt die Deutsche Bundesbank aus diesem Anlass eine 10-Euro-Gedenkmünze in 925er Sterling-Silber aus, zum anderen bietet die Sparkasse Meißen in Zusammenarbeit mit der Firma EuroMint eine teilvergoldete Variante dieser Gedenkmünze an.

In der teilvergoldeten Ausführung sind die 10-Euro-Gedenkmünzen zur 300-jährigen Porzellanherstellung mit einer zusätzlichen 24-Karat Feingoldapplikation auf dem 3-teiligen „zerbrochenen“ Porzellanteller, dem Rückseiten-Motiv, versehen. Die Münzen sind zum Preis von 38,50 € in der Geschäftsstelle auf dem Dr.-



Münzübergabe durch Herrn Michael Knipschild (EuroMint GmbH, rechts) an Herrn Ralf Krumbiegel (Sparkasse Meißen)

Eberle-Platz in Meißen erhältlich und werden in schützender Kapsel und im Schmucketu ausgegeben.

Impressum

Das „Amtsblatt Diera-Zehren“ ist das offizielle Organ der Gemeindeverwaltung Diera-Zehren zur Bekanntmachung amtlicher Mitteilungen.

Herausgeber

Gemeindeverwaltung Diera-Zehren
Verantwortlich für den amtlichen Teil
Bürgermeister F. Haufe
E-Mail: gemeinde@diera-zehren.de
Internet: www.diera-zehren.de

Gesamtherstellung

Satztechnik Meißen GmbH
Am Sand 1c
01665 Nieschütz
Telefon (0 35 25) 7 18 60
Fax (0 35 25) 71 86 12

Anzeigenverwaltung

Satztechnik Meißen GmbH
Bernd Fiedler
Telefon (0 35 25) 71 86 33
Fax (0 35 25) 71 86 10